

4. Zusammenfassung

Prof. Dr. Mörike berichtete 1985 auf der 20. Herbsttagung der südwestdeutschen Anatomen über die im Jahr 1845 geschehene „Affäre Ruthardt“:

Christiane Ruthardt wurde wegen Mordes an ihrem Mann zum Tode verurteilt und enthauptet. So wie es die Gesetzeslage zu dieser Zeit vorsah, wurde ihr Leichnam in die Tübinger Anatomie verbracht und sollte dort seziiert werden. Wegen Verfehlungen, die sich bei dem weiteren Umgang mit diesem Leichnam einstellten, entwickelte sich eine Diskussion um das Leichenwesen, die schließlich zu Änderungen der Gesetzeslage führte. Dies betraf vor allem die Frage nach der Finanzierung.

Ziel der vorliegenden Dissertation war es daher zu prüfen, ob

- 1) die Veränderungen nach der Affäre Ruthardt für die heutige Rechtslage noch relevant sind,
- 2) aus diesen Veränderungen Probleme für die moderne Anatomie entstehen oder entstanden sind, und wenn ja, wie diese gelöst werden,
- 3) eine Rückläufigkeit des Körperspenderschutzes zu beobachten ist.

Da es sich bei der Regelung, die die anatomische Sektion betrifft, um Länderrecht handelt, wurden die die anatomischen Sektion betreffenden Gesetzestexte der Bundesländer mit dem Berliner Sektionsgesetz verglichen und die Unterschiede in Inhalt und Ausführlichkeit herausgearbeitet. Es ist festzustellen, daß das Sektionswesen in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt ist. Die Rechtslage in Berlin wurde im weiteren als Grundlage der Untersuchung für die Körperspende und anatomische Sektion heutzutage herangezogen. Aufgrund der dargestellten Ungleichheit der Gesetzestexte zwischen den Ländern wäre eine bundeseinheitliche Regelung für die anatomische Sektion erstrebenswert. So ist es z. B. bei

Organtransplantationen mit dem Transplantationsgesetz vom 1. Dezember 1997 bereits umgesetzt.

Geht man bei der Beantwortung der Frage nach den Veränderungen nach der Affäre Ruthardt für die heutige Rechtslage vom Berliner Sektionsgesetz aus, so ist festzustellen, daß die Anatomie auch heute noch eine Fürsorgepflicht gegenüber den ihr anvertrauten Leichnamen besitzt und für die Besorgung der Bestattung, d. h. Organisation und Finanzierung, aufkommen muß.

Die Kosten des Leichenwesens waren nach Mörikes Bericht schon während der „Affäre Ruthardt“ ein Problem. Auch heutzutage – insbesondere nach Wegfall des Sterbegeldes zum 1. Januar 2004 – ist die Frage nicht geklärt, wer der richtige Entgeltpflichtige ist. Die Brisanz in der Frage um die Finanzierung liegt in Berlin darin begründet, daß die Körperspende nach dem Sektionsgesetz unentgeltlich zu verfahren hat. Es darf sich weder ein Anreiz für Körperspender oder deren Angehörige für eine kostengünstige Bestattung ergeben, noch soll die Anatomie einen Gewinn durch den Erhalt des Leichnams haben. Probleme und Lösungsvorschläge, die für die Anatomie aus dem Wegfall des Sterbegeldes entstanden sind, wurden erörtert.

Durch die Veränderungen nach der Affäre Ruthardt sind für die moderne Anatomie also neue Probleme entstanden, weil sie nun zum Besorger der Bestattung wurde und sich somit die Frage nach der Finanzierung des Leichenwesens stellt. Diese Problematik wurde die durch die politische Entscheidung, das Sterbegeld abzuschaffen, sogar noch verschärft.

Wie die Leichenbeschaffung für die Anatomie in falsche Bahnen geraten kann, beschrieb der Schriftsteller Dylan Thomas im Jahr 1953 in dem Buch „The Doctor and the Devils“: Der Bedarf an Sektionsleichen führte im 19. Jahrhundert in Edinburgh zur Entwicklung krimineller Energie einzelner. Selbst vor Mord wurde bei der Leichenbesorgung nicht zurück geschreckt. Die in dem Text beschriebene Handlung bezieht sich auf eine wahre Begebenheit aus dem Jahr 1827. Mit diesem Abschnitt sollte dargestellt werden, daß die Anatomie auf eine legale und

transparente Leichenzufuhr angewiesen ist, für die auch eine eindeutige Gesetzeslage notwendig ist.

Ein Punkt, der zur Eskalation in der Situation der Affäre Ruthardt geführt haben könnte, war die Sensations- und Schaulust der Menge. Ein Spektakel um Leichname gibt es auch heutzutage bei den Anatomie-Ausstellungen „Körperwelten“, „Körperwelten 2“ und „Körperwelten 3“, die weltweit insgesamt bisher mehr als 20 Millionen Besucher anlockten. Ausgehend von diesem offenkundigen Interesse der Menschen an der Anatomie wurde die Frage erörtert, wer nach dem Gesetz an Sektionen teilnehmen darf. Ob und inwiefern solche Anatomie-Ausstellungen einer rechtlichen Regelung bedürfen, ist gerade seit Eröffnung des Plastinariums, einer Anatomie-Dauerausstellung, im brandenburgischen Guben von aktueller Bedeutung.

Die dritte der zu Anfang der Arbeit gestellten Fragen behandelte die Thematik, ob eine Rückläufigkeit des Körperspenderschutzes zu beobachten ist. Auch wenn solche Behauptungen wie oben beschrieben mit dem öffentlichen Interesse an Anatomie-Ausstellungen begründet werden, bleibt festzustellen, daß die dokumentierte Zustimmung zu einer anatomischen Sektion in fast allen die anatomische Sektion betreffenden Gesetzen verankert ist. Ebenso ist die Beteiligung der Körperspender an den Kosten ihrer eigenen Bestattung als Pfand zu werten, daß sie hinter ihrer Entscheidung zur Körperspende stehen. Insofern ist eine Rückläufigkeit durch die politisch gegebenen Voraussetzungen sogar eher nicht gegeben.